



Bundeskammer für  
Arbeiter und Angestellte  
Prinz-Eugen-Str. 20-22  
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459  
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com  
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2012-28797

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Dr. Domenico Rief/P

Klappe 1455 Innsbruck, 25.10.2012

Betrifft: Binnenmarkt II

Bezug: Ihr Schreiben vom 09.10.2012  
zust. Referent: Lukas Oberndorfer

Sehr geehrter Herr Magister Oberndorfer,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol begrüßt grundsätzlich die Initiative der Kommission auf die hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere bei jungen Menschen sowie die Steigerung der Armut zu reagieren sowie die Erkenntnis der Kommission, dass es sich nunmehr auch um eine soziale Krise handelt, die große Teile Europas erfasst hat.

Es ist daher durchaus notwendig, gezielte Konjunkturimpulse zu setzen, aber es sollte dabei auch nicht vergessen werden, die Verursacher der diese soziale Krise auslösenden Finanzkrise, nämlich die Finanzindustrie, zu regulieren und diese auch zur Übernahme gewisser Kosten der Krise heranzuziehen. Ob die geplanten Maßnahmen zur Erweiterung des Binnenmarkts tatsächlich den von der Kommission gewünschten Effekt beinhalten, mag bezweifelt werden.

Zur Leitaktion 1 zur Öffnung des inländischen Schienenpersonenverkehrs für Betreiber aus anderen Mitgliedsstaaten spricht sich die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol klar dagegen aus, insbesondere den öffentlichen Personennahverkehr zu liberalisieren, da dies unseres Erachtens entgegen der Meinung der Kommission nicht zu einer Verbesserung der Qualität oder einer Kosteneffizienz führen wird. Gerade im Bereich der Eisenbahnen gibt es genug negative Beispiele (vgl. Großbritannien) darüber, was eine

Liberalisierung und Privatisierung derselben gebracht hat. Eine gänzliche Öffnung des Eisenbahnsektors würde dazu führen, dass neue Anbieter sich ausschließlich auf die hoch frequentierten Strecken konzentrieren würden, und Nebenlinien dadurch auch von bestehenden Universaldienstleistern nicht mehr finanziert werden können, da sich der Preiskampf ausschließlich auf die wettbewerbsfähigen Strecke konzentrieren wird. Dort wird es in der Folge zu Kostensenkungen kommen, welche jedoch immer zu Lasten von Nebenbahnen und die Anbindung von abgelegeneren Gebieten an die Ballungsräume gehen. Auf den Kosten der Anbindung dieser Regionen würde wiederum die öffentliche Hand sitzen bleiben, was die Kostenersparnis aus den Strecken mit aufrechter Wettbewerb aufhebt. Gewinne blieben hier ausschließlich für die privaten Anbieter auf den hoch frequentierten Strecken übrig, jedoch nicht verbunden mit einem Effizienzgewinn oder gar einer Kostensenkung für die öffentliche Hand.

Zum Punkt Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Bürgern und Unternehmen möchten wir darauf hinweisen, dass die Mobilitätshemmnisse weniger in den rechtlichen Rahmenbedingungen, als vielmehr meist in den persönlichen und familiären Umständen der betroffenen ArbeitnehmerInnen liegen, welche auch durch eine Verbesserung der rechtlichen Schranken und des behördlichen Aufwandes nicht wegfallen. Es ist eben nicht jeder Arbeitnehmer/jede Arbeitnehmerin jung, mobil und ungebunden, was dem Idealbild des mobilen Arbeitnehmers aus Sicht der EU entspräche.

Auch die unterschiedlichen Sozialleistungen und Familienleistungen in den jeweiligen Mitgliedsstaaten stellen in gewisser Weise ein Mobilitätshemmnis dar.

Trotzdem sind wir der Meinung, dass die Leitaktion 5, nämlich die Weiterentwicklung des EURES-Portals durchaus Sinn machen würde, insbesondere sollte dieses Portal auch für Praktika geöffnet werden, da gerade Praktikanten sehr häufig zu den mobilsten ArbeitnehmerInnen gehören und derzeit noch keine Zielgruppe von EURES darstellen. Eine Alternative zu den teils wenig seriösen Praktikumsbörsen im Internet im Rahmen des EURES-Portals wäre durchaus wünschenswert. Hingegen sprechen wir uns gegen die Förderung der Mobilität von Drittstaatsangehörigen innerhalb der EU durch konzerninterne Entsendungen oder einer europaweiten SaisonarbeitnehmerInnenregelung aus. Hier muss dem Mitgliedsstaat nach wie vor die Kontrolle über den Zugang zum eigenen Arbeitsmarkt möglich sein.

Was die Betriebsrentenansprüche anlangt, ist es höchst an der Zeit, dass der Rat über den 2007 von der Kommission eingebrachten Legislativvorschlag weiter verhandelt, da die Nicht-Übertragbarkeit von Betriebsrentenansprüchen tatsächlich ein Mobilitätshindernis sein kann.

Die Modernisierung des EU-Insolvenzrechts wird durchaus begrüßt, es ist jedoch darauf zu achten, dass eine zu starke Vereinfachung durch Verkürzung der Schuldentilgungszeiträumen nicht Tür und Tor für Missbrauch und Umgehungsmaßnahmen öffnet. Hier ist die Kommission aufgefordert, entsprechende Schutz- und Gegenmaßnahmen bereits im Vorhinein vorzusehen.

Was die Vereinheitlichung nationaler Besteuerungssysteme betrifft, sehen wir weniger bei der Mehrwertsteuer als vielmehr bei der Körperschaftssteuer die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung, um den Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedsstaaten zu minimieren.

Zur Leitlinie 8, der Unterstützung von Onlinediensten, liegen hier unseres Erachtens die Hindernisse eines europaweiten Onlinehandels weniger in der Abwicklung des Zahlungsverfahrens als vielmehr in der begründeten Angst der Konsumenten, betrogen zu werden und mangels effektiver grenzüberschreitender Rechtsschutzmechanismen keine Möglichkeit zu haben, das für die vermeintlich bestellte Ware bezahlte Entgelt zurückzuerhalten. Hier wäre die Kommission gefragt, durch effektive Rechtsdurchsetzungsmechanismen eine kostengünstige grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche zu ermöglichen.

Ein weiteres Hindernis, welches sich aus unserer Erfahrung zeigt, ist die Tatsache, dass viele Onlineanbieter einen Versand ins EU-Ausland entweder überhaupt nicht vorsehen (insbesondere in Italien, wo auch meist eine italienische Steuernummer für Onlinebestellungen verpflichtend angeführt werden muss, welche Nicht-Italiener kaum vorweisen können) oder den Versand ins Ausland um einen um vieles teureren Preis als den Inlandsversand anbieten, was die Bestellung von Artikeln des täglichen Lebens aufgrund der hohen Versandkosten unattraktiv macht. Hier gehörten einheitliche europaweite Versandkosten EU-weit vorgeschrieben.

Mit dem Ersuchen unsere Positionen in der BAK Stellungnahme zu berücksichtigen verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)